

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Zobanitzgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hättner in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 14,450.
Abonnementpreis viertel 4/2 R.
incl. Frangirten 5 R.
durch die Post bezogen 6 R.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 26 R.
mit Postbeförderung 45 R.
Inserate (gep. Courtois) 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Buchdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nicht an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro anno voraus
oder durch Postwechsel.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 220.

Montag den 7. August

1876.

Bekanntmachung.

Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die Häuser des Brandwegs und der Kreuzstraße mit nachstehenden neuen resp. veränderten Nummern versehen worden sind:
Brandweg (vom Floßplatz bis Körnerstraße).

Straßennummer		Nummer des Brandcatasters.	Name des Besitzers.
neue	alte		
1	1	115 C, Abth. B.	Herr Carl August Jonathan Schreiner,
2	—	115 B, . . .	August Carl Friedrich,
3	—	115,
4	—	114 E,
5	—	114 D,
6	—	114 C,
7	—	114 B,
8	1b	114, . . .	Carl Ernst Otto Kunze,
9	2	—	E. A. Stolpe's Erben,
10	—	—	. . .
11	—	112, . . .	Herr Polizeidirector Dr. Küder,
12	—	—	. . .
13	—	—	Floßplatz des Herrn Friedrich Gutfreund,
14	—	—	. . .
15	—	—	. . .
16	5	110, . . .	Herr Robert Herrmann Braun,
17	6	109, . . .	Arthur Gottlieb Kaver Robbe,
18	14	1, . . . C.	Johann Ferdinand Herrmann Krahl,
19	14b	110 B, . . . B.	Carl Ferdinand Göke,
20	14c	110 B/2, . . .	Carl Adolph Alex. Schulze,
21	15	110 L, . . .	Carl Wilhelm Röbel,
22	16	110 M, . . .	Herrmann Julius Uhlemann,
23	16b	110 N,
24	17	111 C, . . .	Dr. E. Lampe,
25	—	—	. . .
26	—	—	. . .
27	18	105, . . .	Herr Wilh. Moriz Hennig u. Christ. Friedr. Bieger,
28	19	104, . . .	Rechtsanwalt Emmerich Anschütz,
29	20	103 B, . . .	Franz August Maximilian Schmidt,
30	—	103 A/2,
31	21	103, . . .	Herrmann Anton Friedrich Sand.

Kreuzstraße.

Straßennummer		Nummer des Brandcatasters.	Name des Besitzers.
neue	alte		
1	18	962, Abth. B.	Herr Carl Friedr. David Börster,
2	17	961, . . .	Eduard Koch-Zeubner,
3	16	956, . . .	Gust. Ferd. Flinisch's Erben,
4	15	955, . . .	Herr Heinrich Ferd. Flinisch,
5	14b	954 B, . . .	Ernst Eduard Proff,
6	14	954,
7	13	953, . . .	Prof. Dr. Bruno Schmidt,
8	12b	952 B, . . .	Jul. Carl Eichorius,
9	12	952, . . .	Wilh. Friedr. Went,
10	11f	876 F, . . .	Gottl. Carl Adermann,
11	11e	876 E, . . .	Frau Johanne Friederike verw. Hellriegel,
12	11d	876 D, . . .	Herr Ehr. Gottfr. Sperling,
13	11c	876 C, . . .	Joh. Gottlob Pröbldorf,
14	11b	876 B, . . .	Joh. Gottlob Reibhardt,
15	—	876 A/2,
16	—	876, . . .	Joh. Heinr. Schoped,
17	11	855, . . .	Carl Eise,
18	9b	951,
19	9	950, . . .	Otto Fr. Soldmar u. Herr Carl Fr. David Börster,
20	8	—	Dieselben,
21	7	949, . . .	Dr. Otto Mothes,
22	6	948, . . .	Wilh. Friedr. Went's Erben,
23	5	947, . . .	Frau Marie Therese Aug. verw. Heyne,
24	4	922, . . .	Herr Friedr. Wilh. Gruner,
25	3	923, . . .	Frau Marie Anna Friederike verw. Mangelndorf,
26	2	946, . . .	Herr Gustav Stecker,
27	1	945, . . .	Frau Fanny Marianne verw. Kästner.

Leipzig, am 4. August 1876
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Die Jahreszinsen der **Stöcker'schen Stiftung** im Betrage von ca. 320 M sind am 3. September d. J. an „in Leipzig befindliche arme, verhäufte Bürgerwitwen“ zu vertheilen.
Ausgeschlossen sind **Almosen- oder Armenunterstützungs-Empfängerinnen**.
Bewerberinnen haben sich bis zum 10. d. M. in der Rathswache unterm Rathhause zu melden.
Leipzig, den 4. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Arztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.
Heute Abend 8 Uhr im blauen Saale der Centralhalle.
I. A.: Dr. Heinze.

Ortsgesundheitsrath.
(Schluß)
Es würde zu weit führen, hier Alles aufzuzählen, was in Leipzig's sanitären Zuständen Mangel und Verbesserungsbedürftig ist: das, was angeführt worden ist, hoffen wir, beweist schon genügend, daß die vielfältigsten Mängel in der Sanitätspflege hieselbst bestehen, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheit und zur Verhütung unserer Mortalitätsverhältnisse dringende Mithilfe erheischen. Freilich stehen wir da vor einer gewaltigen Aufgabe. Denn es handelt sich

darum, eine Stadt von 127,000 Einwohnern nicht allein medicinalpolizeilich fortwährend und sorgfältig zu überwachen, sondern auch den Schädlichkeiten überhaupt nachzuspüren, welche frühzeitigen Tod und Krankheitslager herbeiführen und insbesondere denjenigen, welche oben näher bezeichnet worden sind: es muß nach Mitteln gesucht werden, diese schädlichen Einflüsse zu beseitigen, und muß der Entstehung neuer, wie sie das rapide Wachsthum der Stadt in Verbindung mit industriellen Verhältnissen leicht mit sich bringt, nach Möglichkeit vorgebeugt werden.
Zu dem Ende wird es sich notwendig erweisen,

Bekanntmachung.

Vorgestern ist am Eingange zum Rosenthal ein mit Raufford nicht versehener **graue männlicher Hirscher**, welcher durch sein Verhalten aufgefallen, angetroffen und nach der Cavillerie gebracht worden. Bei der hier vorgenommenen Untersuchung ist derselbe der **Lohwuth dringend verdächtig** befunden worden. Die angestellten Erörterungen haben ergeben, daß der gedachte ein Mensch oder ein Thier verlegt habe. Wir sehen, da die Wuthkrankheit des gedachten Hundes noch nicht constatirt ist von der Anordnung besonderer Maßregeln zur Zeit noch ab, bringen aber diesen Vorfall mit der Aufforderung an alle Hundebesitzer hiermit zur öffentlichen Kenntniss, ihre Hunde sorgfältig zu beobachten und bei Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen an denselben sogleich das Nöthige vorzunehmen und bei uns Anzeige zu erstatten. Auch bitten wir, etwaige auf den kranken Hund und dessen Verhalten in den letzten Tagen bezügliche Wahrnehmungen uns mitzutheilen.
Leipzig, am 5. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Refrdr.

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 25. März 1873 ist das **Auffstellen von Wagen, Karren, Tragen, Kisten, Risten und andern Gegenständen auf Straßen und Plätzen**, soweit nicht dazu besondere Erlaubniss erteilt worden ist, ohne Unterschied, ob dadurch im einzelnen Falle der Verkehr behindert wird oder nicht, bei Strafe bis zu fünf Thalern oder entsprechender Haft verboten, und es sollen nach Befinden solche Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Besitzer obrigkeitswegen weggeschafft werden.
Ausserdem bedroht §. 366 unter 9 des Reichsstrafgesetzbuches Denjenigen mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen, welcher auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt.
Vessungsgachtet ist neuerlich vielfach zu bemerken gewesen, daß Wagen und Karren, namentlich Handwagen, nicht bloß gelegentlich, sondern **regelmäßig** vor den Geschäftlocalen oder Wohnungen ihrer Besitzer auf Straßen und Plätzen hingestellt werden und so lange daselbst bleiben, bis man sie wieder braucht.
Weiter ist der Mißbrauch eingerissen, daß Fuhrwerke, vorzugsweise Rollwagen, Kohlen- und andere Lastwagen ohne Weiteres auf beliebigen Straßen oder Plätzen aufgefahren und, nachdem man die Pferde ausgepannt hat, Stunden lang daselbst belassen werden.
Ferner bleiben Risten, Kisten und dergleichen, welche vor Geschäftlocalen abgeladen worden sind oder zur Abfuhr bereit gehalten werden, oft viel länger auf der Straße, als nöthig ist.
Daher bringen wir die vorstehenden, im Interesse des Verkehrs dringend gebotenen Bestimmungen hierdurch in Erinnerung und sprechen die Erwartung aus, daß denselben künftig genauer nachgegangen werden möge als jeither.
Leipzig, am 1. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 20. April vorigen Jahres haben wir die Besitzer von Häusern, welche nicht mit **Klingeln** versehen sind, aufgefordert, solche anbringen zu lassen. Diese Aufforderung hat aber den erwünschten Erfolg nicht gehabt, denn eine neuerliche Erörterung hat ergeben, daß gegenwärtig nicht weniger als 1177 Häuser in unserer Stadt der Klingeln entbehren.
Da es aber unumgänglich notwendig ist, daß des Nachts die Schenkmannschaft beziehentlich die Feuerwehr im Stande ist, sich alsbald Zugang zu Häusern zu verschaffen, worin Feuer, verdächtiger Rauch, Gas- oder Wasserausströmung bemerkt wird, oder deren Bewohner von irgend einem andern gefahrbringenden Ereignisse bedroht werden, so verfügen wir hierdurch Folgendes:
1) **Jedes bewohnte Grundstück in dieser Stadt muß mit einer in gutem Stande befindlichen, von außen leicht aufzufindenden Hausklingel oder Glocke versehen sein**, welche so eingerichtet ist, daß dadurch die alsbaldige Öffnung der verschlossenen Hausthür, beziehentlich des Grundstückeinganges herbeigeführt werden kann.
2) Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1877 in Kraft.
3) Jeder, dessen Grundstück von dieser Zeit ab ohne die unter 1) gedachte Klingel oder Glocke befunden wird, hat sich einer **Geldstrafe von 20 M oder entsprechender Haft** zu gewärtigen, wird auch, da nöthig, zur Befolgung vorstehender Vorschriften im Wege des Strafverfahrens angehalten werden.
Leipzig, am 27. Juli 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschloffen haben, der bis jetzt mit L. bezeichneten Straße des südlichen Bebauungsplanes den Namen **Fichtestraße** beizulegen, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, den 4. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines ständigen **Sälzgeistlichen** d. d. den vereinigten Parochien Leipzigs, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 2000 M verbunden ist, soll alsbald besetzt werden.
Wir fordern geeignete Bewerber andurch auf, ihre diesbezüglichen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum **19. August d. J.** bei uns einzureichen.
Leipzig, den 25. Juli 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Quittung.

Den Empfang von **Einhundertfünfzig Mark** (Fasse des Herrn F. O. R.) für den Erweiterungslohn der **Diener'schen Blindenanstalt** bestätigt hierdurch mit ergebenstem Dank.
Leipzig, am 5. August 1876.
Ludwig v. St. Marie, Director.

nicht allein die Mortalität und die Häufigkeit der verschiedenen Todesursachen zu ermitteln, sondern auch festzustellen, welchen Einfluß Wohnung, Beschäftigung, Ernährungsweise und Nahrungsmittel, Alter u. s. w. auf jene haben, und würden nach dieser Richtung hin demnach zu verarbeiten sein:
die Leichenbestattungsscheine,
die Berichte der Armenärzte,
die Berichte aus den hiesigen Krankenanstalten, soweit sie sich hierzu eignen.
Zu verwerthen dürften endlich wohl noch sein, die Berichte der an hiesigen Krankencassen ange-